

Jakob Friedl  
Ribisl-Partie e.V.  
Minoritenweg 23  
93047 Regensburg  
Tel: 0176 97 87 97 27  
Email: jakob@ribisl.org



Bürgermeister Artinger  
zur Weiterleitung an die

**Untere Naturschutzbehörde**

Umweltamt  
Abteilung fachlicher Umweltschutz  
IT-Speicher  
Bruderwöhrdstraße 15 b  
93055 Regensburg

Regensburg, 13.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

**ich bitte um Auskunft bzgl. der Auflagen im Genehmigungsbescheid, dem integrierten Bauablaufplan und den Dokumentationen der Begehungen/Monitoring-Berichten in Zusammenhang mit der Baugenehmigung und Bauausführung zum Entwässerungsbauwerk für WA 6 bis WA 10 sowie WA 1 im B-Plan Gebiet 193.**

Im B-Plan ist festgelegt, dass der Wurzelschutz dringend zu beachten ist.  
Durch welche Maßnahmen sollte dies gewährleistet werden?

Gab es im Rahmen der immer noch andauernden Baustelle Beanstandungen seitens der ökologischen Baubegleitung oder dem Anlieger, der Stadtbau?

Können Sie mir Einblick in den Umweltbericht der ökologischen Baubegleitung gewähren?

Welche Verstöße hatte die Stadtbau während der Bauphase gemeldet?

Gibt bzw. gab es im Rahmen der immer noch andauernden Baustelle Beanstandungen?

Was hat die gemeinsame Begehung mit der Stadtbau ergeben, von der Sie mir am 18.04.2023 geschrieben haben?

Wie mir aus der Nachbarschaft zu Ohren gekommen ist, werden alle großen Bäume gefällt? Liegen hierfür bereits entsprechende Genehmigungen vor? Braucht es hierfür Gutachten zum Zustand der Bäume. Leben hier möglicherweise geschützte Tiere? Falls ja, sind diese Genehmigungen und Gutachten einsehbar?

Welche Alternativen gibt es zu diesem Vorgehen? Haben Sie hinsichtlich einer weiteren Pflege und dem Erhalt Beratung angeboten? Falls ja, wurde dies dokumentiert?

Die Fällungen können in dem breiten Grünstreifen sicherlich zu 100% ausgeglichen werden. Zeigen Sie bitte auf, wie das sinnvoll geschehen kann und welche Maßnahmen hierfür erforderlich wären. Die Nachbarn wird es freuen.

Sind auch andere Bäume an der Grundstücksgrenze geschädigt? (siehe Foto)

**Ich freue mich über Gelegenheit zur Einsichtnahme oder schriftliche Beantwortung bis spätestens Montag, 26.1.2026.**

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Friedl



Sind auch andere Bäume an der Grundstücksgrenze geschädigt?

Im Bild: Bereits wieder zugeschüttete Abgrabung für Entwässerungsbauwerk, 220 m lang, ca. 4 m breit und ? m tief und 1 m bis 1,5 m von den Stämmen der Alleeäume entfernt. Januar 2026

